

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb

Freihändige Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben

| | Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | Freihändige Vergabe und Verhandlungsvergabe |
|--|--|---|
| Bauleistungen nach VOB/A | 250.000,00 € (netto) | 100.000,00 € (netto) |
| Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO | 100.000,00 € (netto) | 100.000,00 € (netto) |

Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten auch bei diesem Verfahren. Daher ist zu beachten, dass

- mehrere- grundsätzlich mindestens drei bis fünf – Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern sind
- bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe zwischen den Unternehmen möglichst gewechselt wird
- keine Beschränkung auf in der Region oder am Ort ansässigen Unternehmen erfolgt
- der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt und
- die einzelnen Schritte der Vergabe- insbesondere das Wechselgebot zu dokumentieren sind.

Bei Freihändiger Vergaben ist die Eignung der Unternehmen **vor** der Aufforderung der Angebotsabgabe zu prüfen. Zur Verfahrenserleichterung sind zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Regelfall Eigenerklärung der Unternehmen als Eignungsnachweis ausreichend.